



# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und  
Versand:  
Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,  
unter Streifband 3,50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die halbspaltige Nonparellezeile 30 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Aannahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

## Die Ansiedelung unserer Kriegsbeschädigten.

Der nachfolgende Artikel, Verfasser ist der Reichstagsabgeordnete Rob. Schmidt, erschien in einer Anzahl Gewerkschaftsblätter. Für unsere Kollegen, die kriegsbeschädigt sind, wird er ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen, da ja für sie die ganze Frage von Berufs wegen besonders nahe liegt. Selbstverständlich ist, daß, bevor zur Ansiedlung geschritten wird, alles Für und Wider sorgfältig gegeneinander abgewogen werden muß, denn leicht ist die Arbeit einer solchen Siedelung nicht.

Rob. Schmidt schreibt:

Der Reichstag hat in seiner Tagung ein Gesetz zur Verabschiedung gebracht, daß sicher bei unseren Freunden an der Front, vor allem aber bei denjenigen, die mit schweren körperlichen Schäden aus dem Felde zurückkehren, eine gute Aufnahme finden wird.

Man will denjenigen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit schwere Einbuße erlitten haben, die Gelegenheit bieten, ein kleines ländliches Besitztum zu erwerben. Die Verwirklichung dieses Projektes ist so gedacht, daß der Kriegsbeschädigte aus der Gartenwirtschaft und Kleinviehzucht für seinen Lebensunterhalt eine Zubuße erwirbt. Das Besitztum soll ihm ferner die Möglichkeit geben, besser und gesünder zu wohnen, als es ihm sonst die hohen Mietspreise erlauben.

Wie soll das erreicht werden? Nicht für jeden wird der Wunsch in Erfüllung gehen können, denn es werden sich gar viele melden. Soviel Land wird nicht gleich zur Verfügung stehen, wohl aber wird man bemüht sein, alle Bestrebungen zu unterstützen, die der Kleinsiedlung dienen können. Die Genossenschaften und sonstigen gemeinnützigen Unternehmungen, die sich die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten zur Aufgabe gestellt haben, werden aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen empfangen. Denn die Siedlung soll in den Händen der Genossenschaften und Bauvereine bleiben und nicht einen amtlichen Zwangscharakter erhalten. Diese Absicht ist durchaus sympathisch, zumal es sehr viele Genossenschaften gibt, die sich bereits jetzt in den Dienst dieser Aufgabe stellen. Besonders nennen wir den Verein für soziale Kolonisation.

Die letztere Vereinigung hat bereits auf ihrer Ansiedlung bei Beeskow Kriegsbeschädigte aufgenommen. Hier sind Odländereien urbar gemacht, kleine einfache Häuschen mit Stallungen errichtet und damit der praktischen Durchführung der Ansiedlung der Weg gewiesen. Die Besetzungen, in Größe von einem halben bis zu einem Morgen, machen einen recht guten Eindruck. Natürlich muß ein billiges Terrain ausgewählt werden. Die Nähe der Großstadt wird sich kaum dafür eignen, denn hier sind die Grundstückspreise viel zu hoch. Wir müssen billiges Terrain haben, denn aus eigenen Mitteln wird der Kriegsbeschädigte für den Ankauf wenig oder nichts zur Verfügung haben. Und damit kommen wir gleich zu der Frage: Wie soll es dem Kriegsbeschädigten, der keine Mittel hat, überhaupt möglich gemacht werden, ein Besitztum zu erwerben?

Diese Frage hat das Gesetz in folgender Weise gelöst. Um in den Besitz einer Summe Geldes, das für die Anzahlung zum

Erwerb des Grundstücks erforderlich ist, zu gelangen, gewährt die Militärverwaltung auf die Rente einen Vorschuß. Man nennt das die Rente wird kapitalisiert. Aber nicht die ganze Rente, denn man will dem Rentenempfänger einen Teil der Rente belassen, sie soll ihm als Zubuße zu seinem Lebensunterhalt auch dann bleiben, wenn er ein Besitztum erwirbt. Für den Kriegsbeschädigten soll die Verstümmelungszulage und die Kriegszulage, für die Witwe eines im Heeresdienst Verstorbenen ein Teil der Rente kapitalisiert werden.

Bisher sprachen wir nun von dem Kriegsbeschädigten, dem diese Vergünstigung zuteil wird: es soll aber auch der Witwe, die eine Rente bezieht, das gleiche Anrecht gewährt werden. Von den Bezügen der Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels, Sergeanten mit der Löhnung eines Vizefeldwebels oder eines Zugführers der freiwilligen Krankenpflege soll bis zu 300 Mk., für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege bis zu 250 Mk., für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegskrankenpflege bis zu 200 Mk. der Jahresrente kapitalisiert werden.

Wie schon bemerkt, wird niemand hierzu gezwungen, es bleibt vielmehr sein Recht der freien Entschließung, ob er auf solchen Vertrag mit der Militärverwaltung eingehen will. Deshalb muß er auch mit einem dahingehenden Wunsch an die Militärverwaltung herantreten, und er kann dies nur, wenn er mit dem bestimmten Erwerb eines Grundstücks aufwarten kann. Dabei sei gleich eingeschaltet, daß auch derjenige, der ein kleines Besitztum hat und als Kriegsbeschädigter in Bedrängnis geraten ist, beantragen kann, daß ihm ein Teil der Rente kapitalisiert wird, zur Entlastung seines verschuldeten Besitzes.

Wie groß ist nun die Summe, die der Kriegsbeschädigte auf diese Weise erlangen kann? Die Kriegszulage für Unteroffiziere und Gemeine beträgt jährlich 180 Mk., die der Verstümmelungszulage kann 324 bis 648 Mk. jährlich betragen. Die Regierungsvorlage wollte für jemand im Alter von 21 Jahren durch den 16fachen Betrag diese Rente ablösen, also die Kriegszulage mit 2880 Mk., die Verstümmelungszulage von 324 Mk. mit 5184 Mk. Die Höhe der Ablösung sinkt mit dem Alter, sie erreicht den niedrigsten Grad mit dem 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>fachen bei einem 55jährigen. Über dieses Alter hinaus wird die Ablösung etwas erhöht, sie beginnt mit dem 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub>fachen für den 21jährigen und sinkt bis zum 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>fachen für den 55jährigen. (3335 bzw. 3994 Mk.)

Der Kriegsbeschädigte ist an seinen Besitz nicht gebunden, er kann ihn veräußern. Allerdings hat er dann das Kapital der Militärverwaltung zurückzahlen, und diese gewährt ihm den vollen Rentenbezug wieder. Natürlich müssen Sicherheiten dafür getroffen werden, daß nicht zu Spekulationen der Erwerb ausgenutzt wird.

Auch die Witwe muß für den Fall der Wiederverheiratung das Kapital zurückzahlen. Es wird ihr aber als Abfindung der dreifache Betrag des Teils der Jahresrente zurückvergütet, der bei der Kapitalabfindung in Berechnung gestellt war. Außerdem wird von dem Kapital der Rentenbetrag in Abzug gebracht, den die Witwe erhalten hätte, ohne die Kapitalabfindung. Den nun verbleibenden Rest muß sie zurückzahlen. Die Militärverwaltung kann auch das Geld als Hypothek auf dem Grundstück belassen.

Die kurze Darstellung der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes läßt erkennen, daß vielen Kriegsbeschädigten und Hinter-

bliebenen der Kriegsteilnehmer eine willkommene Hilfe geboten wird; die sozialdemokratische Partei hat deshalb mit den bürgerlichen Parteien für die Annahme des Gesetzes gestimmt . . .

## Konferenz der Verbandsvorstandsvertreter.

In den Tagen vom 20. bis 22. März fand in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände statt, die sich mit einer reichhaltigen Tagesordnung zu beschäftigen hatte. Zunächst wurde der gedruckt vorliegende Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission durch eine Reihe mündlicher Ausführungen von Legien, Bauer, Kube und Schmidt ergänzt. Auf allgemeinen Wunsch gab der gewerkschaftliche Vertreter im Kriegsamt, Schlicke, eine Darstellung über sein Wirken in diesem neuen Arbeitskreis und über die Möglichkeit, das Interesse der Arbeiterschaft wahrzunehmen. Die Debatte über diese Berichte nahm einen vollen Tag in Anspruch. Dem Kassierer Kube wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Zur Frage der Übergangswirtschaft wurde der Konferenz Forderungen der Gewerkschaften unterbreitet, die von der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission ausgearbeitet und mit einigen Ergänzungen auch von den übrigen Gewerkschafts- und Angestelltenorganisationen angenommen worden sind. Sie sollen durch eine eingehende schriftliche Begründung ergänzt und dem Reichsamt für Übergangswirtschaft sowie dem Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe eingereicht werden. Robert Schmidt erläuterte die Forderungen durch ein Referat. Er wies einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaftsvorstände doch schon seit dem Februar 1915 mit den Fragen der Übergangswirtschaft befaßt haben, die Aufstellung der vorliegenden Forderung geschah im Auftrage der Konferenz vom November 1916. Ihre Erledigung drängt infolge der neuerdings im Ausschuß für Handel und Gewerbe begonnenen Behandlung der Arbeiterfragen für den Bereich der Übergangswirtschaft. Von einflussreichen Seiten ist verschärft und dabei verlangt worden, die Entlassung der Kriegsteilnehmer den jeweiligen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Der Referent widersprach diesen Wünschen. Kein Heeresangehöriger würde es billigen, auch nur einen einzigen Tag länger, als militärische Bedürfnisse dies erfordern, im Heeresdienst zurückgehalten und von Heimat und Familie getrennt zu werden. Gewiß können Millionenheere nicht binnen wenigen Tagen aufgelöst werden. Auch sei auf das Wirtschaftsleben insoweit Rücksicht zu nehmen, daß die für die Wiederaufnahme der Betriebe unentbehrlichen Arbeitskräfte möglichst frühzeitig zu entlassen seien. Im übrigen müsse aber jede Verzögerung der Entlassung vermieden werden. Die Rücksichtnahme auf Arbeitsmangel dürfe kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienste zu behalten. Wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden könne, dem müsse die Arbeitslosenunterstützung zuteil werden. Das letztere gelte auch für die entlassenen Hilfsdienstpflichtigen und die übrigen infolge der Übergangswirtschaft beschäftigungslos werdenden Arbeiter und Angestellten. Im weiteren sollen die durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen in geeigneter Form in die Übergangswirtschaft übernommen und gesetzliche Arbeitervertretungen (Kammern) geschaffen werden.

Die vorgelegten Forderungen wurden im einzelnen erörtert und nach einigen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen die ganze Vorlage einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Organisation der Kriegsteilnehmer, mit der sich bereits eine Vorstandskonferenz im November 1916 befaßt hatte, blieb ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung in der Minderheit. Die Konferenz beschloß, diese Frage vorläufig zurückzustellen, und zwar so lange, bis wirklich ernsthafte Organisationsbestrebungen der Kriegsteilnehmer eine erneute Stellungnahme notwendig machen. Doch soll den besonders von Essen ausgehenden Versuchen, die Kriegsbeschädigten zu vereinigen und sogar in Zentralverbänden zusammenzuführen, mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Da im Jahre 1917 nach dem Regulativ der Generalkommission ein Gewerkschaftskongreß einberufen wäre, unterbreitete die Generalkommission die Entscheidung darüber der Konferenz der Vorstände. Diese war indes in ihrer großen Mehrheit für eine Vertagung des Kongresses bis nach dem Kriege. Es wurden für diesen Beschluß die gleichen Gründe geltend gemacht, die für eine Vertagung der Verbandstage maßgebend waren.

## Noch ein königlicher Betrieb ohne königliche Löhne.

Anfang April ging durch verschiedene Berliner Zeitungen eine Notiz, wodurch von der Verwaltung des königl. Tiergartens dargelegt wurde, wie schwer die ordnungsgemäße Instandhaltung des Tiergartens, die doch im Interesse der ganzen Bevölkerung liege, sei. Diese Schwierigkeit werde durch den Mangel an Arbeitskräften hervorgerufen. Das Publikum wird dann zum fre-

willigen und wohl auch verdienstlosen Hilfsdienst für den Tiergarten aufgerufen.

Zu diesen Ausführungen können wir nicht schweigen. Denn der Mangel an Arbeitskräften bei der Tiergartenverwaltung ist zum großen Teil ein selbstverschuldeter. Die Lohnverhältnisse sind dort so miserabel, daß man sich wundern muß, daß dafür überhaupt noch Arbeitskräfte zu haben sind. Die Frauen verdienen pro Tag 2,75 Mk., die Arbeiter 4 Mk., die Gärtner und Vorarbeiter 4,75 Mk. Außerdem wird eine Teuerungszulage von 3,50 für die Frauen und 7,00 Mk. für die männlichen Arbeitskräfte monatlich gezahlt. Das beträgt, die Woche zu sieben Tagen gerechnet, für die Frauen einen Wochenlohn von 20,10 Mk., für die Arbeiter 29,75 Mk. und für Gärtner und Vorarbeiter 35,00 Mk. Das sind für die jetzige Teuerung völlig unzureichende Lohnverhältnisse. Hätte die Tiergartenverwaltung nicht einen Stamm älterer Arbeitskräfte, die im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege ihre Arbeitsstelle nicht verlassen mögen, so wären überhaupt keine Arbeitskräfte mehr vorhanden.

Auf keinen Fall darf hier die Bevölkerung durch Leistung von freiwilliger, unbezahlter Arbeit dazu beitragen, daß solche schlechte Entlohnung weiter ermöglicht wird. Wenn die gewerbliche und Privatgärtnerei jetzt Löhne von 40 bis 60 Mk. die Woche für Männer und 25 bis 30 Mk. für Frauen zahlt, so soll und kann die Tiergartenverwaltung das auch. Übrigens reimt es sich schlecht zusammen, daß ein Betrieb, der der Volksgesundheit dient, so schlechte Löhne zahlt, daß die Arbeiter dabei zu Grunde gehen müssen.

## Warnung an die Kriegsbeschädigten.

Alle Gewerkschaftseinrichtungen richten durch ihre Vorstände eine Warnung an die Kriegsbeschädigten, sich nicht für im Entstehen begriffene Organisationen der Kriegsbeschädigten einfassen zu lassen, die auf einer Konferenz zu Ostern gegründet worden ist. Die Gewerkschaftsleitungen sagen sehr zutreffend:

„Die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampfplatz abgetreten sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erschwerten Bedingungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen, in denen er die Hilfe seiner voll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegsbeschädigte Kraft für den Kampf ums Brot und Daseinsfreude wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die ins Arbeitsverhältnis zurückkehrenden Kriegsbeschädigten beschritten.“

„Zwar dürfen die Kriegsbeschädigten nicht nur Objekt der Fürsorge sein, sie müssen selbsttätigen Anteil an ihr haben. Dazu bedarf es keiner besonderen Organisation der Kriegsbeschädigten. Eine solche Vereinigung der dauernd Leidenden würde nur niederdrückend auf diejenigen wirken, die gehoben werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte im Wirtschaftsleben zu fühlen. Sie ist weder zweckmäßig noch notwendig! besonders nicht für die Arbeiter und Angestellten. Diese finden ihre Interessenvertretung unter eigenem Mitwirken in den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die neben ihrer Mitarbeit in der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge besondere Einrichtungen haben, den Kriegsbeschädigten zu dienen. Es sind dies u. a. deren Arbeitersekretariate und sonstigen Rechtsschutzstellen. Hier findet der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch die Rechtsmittel, deren er bedarf.“

## Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Hamburg: Paul Becker z. Unteroffiz. bef.; Otto Kunst, I. Lehmann im Lazarett; H. Hess zum Gefreiten befördert; Wilh. Piper krank im Lazarett; Emil Buntrock am Unterschenkel verwundet im Kriegslazarett. — Duisburg: Ernst Schiedek teilt mit, daß er in französischer Gefangenschaft ist. Seine Wunde ist geheilt. — Hamm: Mart. Hoffmann ist vermißt. — Dresden: K. Ehlers, O. Jeremias, E. Petermann, K. Kubin, V. Wenzel sind zu Gefreiten befördert. — Berlin: M. Pukall erkrankt, Bayr. Feldlaz. 23; E. Rothmann zum Gefreiten befördert.

Das Eiserne Kreuz erhielten: E. Buchheim, Karl Ehlers, J. Kasprovcz, Viktor Wenzel, alle aus Dresden; H. Siems, Berger, beide aus Hamburg; Otto Horn, Albert Hollatz, Berlin; R. Sieber, zuletzt in der Schweiz. Th. Fausel, Stuttgart-Cannstadt, erhielt die Württemberg. Verdienstmedaille, Walter Turowski, Berlin, den Eisernen Halbmond, Gustav Reimund, Dresden, das Eiserne Verdienstkreuz, W. Löscher, Hamburg, das Mecklenburg. Verdienstkreuz, Ernst Wolf, Hamburg, die Österr. bronz. Tapferkeitsmedaille. — Keilhack, Hamburg, teilt mit, daß die Nachricht in Nr. 5 einen Irrtum enthalte, er habe das Eiserne Kreuz nicht



erhalten, sondern das Hanseatenkreuz und die Bad. Verdienstmedaille.

Einige herzliche Worte schreibt uns Koll. A. Naumann, früher München-Starnberg, von denen wir einiges wiedergeben, da sie zweifellos die Stimmung vieler Kollegen aus dem Felde wiedergeben: „Deinen Brief vom 7. III. habe ich erhalten und danke Dir dafür, sowie für die angefügten Wünsche für mein Wohlergehen. Da hast ja recht — es sind nur Wünsche. Und was haben die im täglichen Weltgeschehen zu bedeuten? — Sie sind wohl alle gut und ernst gemeint, doch was kümmert sich das Schicksal drum? Es zertritt sie alle — diese kleinen und großen Wünsche und tut doch, was es will. Wir wissen das gut — aber doch machen sie uns glücklich, diese Wünsche. Wir freuen uns und danken deshalb auch dafür. Wie jetzt ich. — — — Du fragst, wie lange wohl die Ruhe hier unten dauern wird, bis wir wieder weiter müssen. Nun, es ist bereits so weit. Wir verlassen die Front. Wohin es geht, weiß niemand — vermutlich nach dem Westen. Vielleicht erkämpfen wir uns dort oben das Ende des Krieges, den Frieden. Das hoffen ja wohl auch daheim alle. Es ist nur ein Jammer, daß das ehemals so blühende Land nun durch dieses Letzte noch vollends zur Wüste werden muß. Mir sind es immer die grauenvollsten Bilder gewesen, wenn ich Angehörige eben des Volkes wortlos und ernst vor dem Schutthaufen dessen stehen sah, um das sie jahrzehntlang gearbeitet und gesorgt haben. Welche Gedanken mögen durch den Kopf jener Menschen gehen, wenn sie mit den Händen Schutt und Asche durchwühlen, hoffend, vielleicht doch noch etwas ihres früheren Besitzes zu finden? — — — Auch mich wird es freuen, wieder einmal von Dir Nachricht zu erhalten. Ohne Dich zu drängen, denn ich weiß ja, es sind viele, die mit Dir Verbindung suchen. Und das ist gut so, denn die werden später am ersten zum alten Stamm finden. Offen gestanden — ich sehne mich jetzt oft nach der Wiederholung jener Agitationstouren, wie wir sie 1907 und 1908 in München und dann die Jahre darauf im Starnbergerseegebiet erlebten. Wie man sich jetzt, und besonders heuer, so gern nach früheren schönen Tagen sehnt. Oder meinst Du nicht, daß es schön wäre, jetzt am Sonntagmorgen durch den Frühling zu schlendern — zu dritt, zu viert — und überall den fremden Kollegen von einem andern Frühling zu reden?“

## Kriegsbeschädigtenfürsorge

### Besteht für Kriegsverletzte ein Operationszwang?

Diese Frage wird in den Lazaretten begrifflicher Weise sehr häufig besprochen. Besteht ein solcher Zwang? Ja und nein! Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts müssen sich Versorgungsberechtigte eine operative Behandlung gefallen lassen, wenn diese Behandlung gefahrlos, nicht mit nennenswerten Schmerzen verknüpft ist und wenn eine beträchtliche Besserung der Leistungsfähigkeit nach dem Gutachten von Sachverständigen sich mit Sicherheit erwarten läßt. Sonach scheidet jede operative Behandlung oder auch nur Untersuchung aus, die nur in einer allgemeinen Narkose vorgenommen werden kann. Ist die Weigerung im Sinne dieser Entscheidung des Reichsgerichts eine unberechtigte, so hat der Rentenberechtigte die sich aus der Weigerung ergebenden Rechtsnachteile, die in einer Entziehung oder entsprechenden Verminderung der Rentengebühnisse bestehen, zu tragen. Der Verletzte oder Erkrankte muß auf die Folgen seiner Weigerung hingewiesen werden. Operationen, die mit Lebensgefahr verbunden sind, und Narkosen können niemals als „unerhebliche“ Eingriffe gelten, wohl aber alle anderen mehr oder weniger schmerzhaften und unbequemen Behandlungsarten. Im letzteren Falle muß dem Befehl des Sanitätsoffiziers Folge geleistet werden. Darüber, ob es sich um einen unerheblichen Eingriff handelt, entscheidet zuerst der behandelnde Sanitätsoffizier. In zweifelhaften Fällen hat er die Pflicht, das Urteil der obersten militärischen Sanitätsbehörde des Armeekorps einzuholen. Verweigert ein Heeresangehöriger die Behandlung, so hat er sich vor der Stelle zu verantworten, die zuständig ist, wenn er sich eines Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen schuldig gemacht hat. Diese Stelle ist also das Militärgericht. Dieses Gericht kann das Urteil der höheren Sanitätsbehörde einholen, ist jedoch an dieses Urteil nicht gebunden. Den Militärärzten ist von höchster Stelle zur Pflicht gemacht, durch ihr ganzes wissenschaftliches Können und Auftreten und durch Beratung mit erfahrenen Fachärzten ernstere Streitfälle zu den seltensten Ausnahmen zu machen.

## Ausland

Die „Solidarität“, das Organ des Verbandes der Lebens-, Genußmittel- und Transportarbeiter, berichtet über die eingeleiteten Frühjahrsbewegungen unserer Schweizer Kollegen Folgendes:

Die Gärtnerbewegung in Bern führte zu Unterhandlungen vor dem Einigungsamt. Nach dreistündiger Unterhandlung konnten die Herren zu einem Entgegenkommen bewegt werden. Die Zulage

für auswärtige Arbeit wurde, wie gefordert, bewilligt. Überstunden werden mit 10 Rp. Zuschlag bezahlt. Die Löhne werden im Durchschnitt um 4 Rp. pro Stunde erhöht. Der Vertrag bedarf noch der Unterzeichnung. Wir werden in der Folge noch einmal auf diese Bewegung zu sprechen kommen.

In **Schaffhausen** haben die Handelsgärtner der Arbeiterschaft eine Teuerungszulage von 10 % offeriert. Die Arbeiterschaft beharrt auf einer 15prozentigen Lohnerhöhung und fordert die äußerste Offerte der Gärtnermeister bis zum 31. März.

In **Winterthur** forderten die Kollegen eine Teuerungszulage von 20 %. Die Meister offerierten in einer Unterhandlung 10 % für Verheiratete und 5 % für Ledige.

Die **Zürcher Handelsgärtner** offerierten bei einer Unterhandlung eine Teuerungszulage von 10 % für alle Kategorien. Eine Generalversammlung des Handelsgärtnervereins, welche daraufhin stattfand, wollte den Gehilfen aber nur eine Teuerungszulage von 10 % ausrichten, die Gartenarbeiter und -Arbeiterinnen sollen dagegen keine Teuerungszulage erhalten. Eine sehr gut besuchte Versammlung der Arbeiterschaft, welche am 24. März stattfand, lehnte die Offerte der Meisterschaft als ungenügend ab. Die Handelsgärtner wurden aufgefordert, ihre äußerste Offerte der Organisation bis zum 30. März mitzuteilen. Es fand darauf noch einmal eine Unterhandlung mit den Handelsgärtnern statt. Die Handelsgärtner offerierten darauf der Arbeiterschaft eine Teuerungszulage von 15 % für Verheiratete und 12 % für Ledige, und zwar nicht nur für Gehilfen, sondern auch für Gartenarbeiter und Arbeiterinnen. Die Arbeiter haben zu dem Angebot vom 31. März Stellung genommen. Nach reiflicher Diskussion wurde mit Mehrheit beschlossen, den von der Meisterschaft gemachten Vorschlag anzunehmen.

## Sterbetafel.

Am Mittwoch, den 11. April 1917, verstarb unser Mitglied

**Wilhelm Lobert,**

geb. 8. 3. 1864 in Sonnenburg, eingetr. 10. Sept. 1911 in Berlin.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Im März 1917 verstarb unser Mitglied

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

**Hans Rehr,**

geb. 9. 6. 1856 in Altengors, eingetr. 18. 12. 1911 in Hamburg.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsverwaltung Hamburg, Bezirk Wandsbeck.

## Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

**Karl Nagel,**

geb. 23. 5. 1882 in Bremen, eingetr. 1. 8. 1909 in Hamburg, ist gefallen.

**Walter Pilgermann,**

geb. 15. 12. 1897 in Schandau, eingetr. 1. 8. 1915 in Dresden, ist gefallen.

**Max Protz,**

geb. 12. 2. 1880 in Pessin, eingetr. 1. 1. 1904 in Berlin, zuletzt im Bezirk Wannsee, ist seinen schweren Verletzungen im Lazarett zu Hamm am 27. März erlegen.

**Emil Schumann,**

geb. 7. 11. 1888 in Elsenheim i. Posen, eingetr. 11. 3. 1910 in Berlin, ist lt. Feldpostnachricht gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

## Büchertisch

**Praktischer Gemüsebau.** Kurze Anleitung zur erfolgreichen Kultur der wichtigsten Gemüsearten von Garteninspektor Ph. Gielen. Pflanze, verbesserte Auflage von Johs. Flechtner. Verlag von Hugo Voigt in Leipzig. Preis 80 Pf. — Das kleine Buch dürfte vielen unserer Kollegen jetzt ein guter Ratgeber werden. Viele sollen jetzt Gemüse ziehen, die bisher nur wenig oder garnicht damit zu tun hatten, die in der Baumschule, Landschafts- oder Handelsgärtnerei zuhause waren. Für die ist das Buch sicher von Wert. Behandelt werden die verschiedenen Gemüsearten, die besten Sorten, Zeit der Saat und Pflanzung, Pflanzweite, Aussaatmenge, Keimkraftdauer des Samens und Keimzeit.

**Handbuch des guten Tomes und der feinen Sitte.** Von Konstanze von Franken. 21. verbesserte Auflage. 304 Seiten. Preis vornehm geb. 3,20 Mk. Max Hesses Verlag, Berlin W 15. Bücher, wie das vorgenannte, wird man im allgemeinen nicht für unsere Kreise empfehlen. Aber dieses Buch macht doch eine Ausnahme. Nichts von blutleeren, steifen Förmlichkeiten, überall geht Verfeinerung der äußeren Formen mit innerer Veredlung, stets Höflichkeit mit Herzlichkeit Hand in Hand. Unsere Kollegen, besonders unseren jüngeren Kollegen und denen in der Privatgärtnerei, kann dieses Buch nur warm empfohlen werden.

Unsere Schulkinder unternehmen in diesen Tagen ihren ersten Gang zur Schule. Für die Eltern erwächst damit die Aufgabe, die seelische und körperliche Entwicklung des Kindes mit besonderer Sorgfalt zu beachten; verändert sich doch mit dem Eintritt in die Schule mit einem Schlage das Leben des Kindes. Das bisherige ungewohnte Dasein hört auf. Vom ersten Schultage an wird das Kind gewissermaßen Glied einer Gemeinschaft. Geistige und körperliche Anstrengungen rufen im Organismus des Kindes leicht Änderungen hervor, die,

rechtzeitig erkannt, meist mit Leichtigkeit behoben werden können, die aber, wenn sie vernachlässigt werden, zu schweren Nachteilen für den jungen Erdenbürger werden können. Da heißt es also für die Eltern: aufgepaßt! Eine kleine belehrende Schrift über die Aufgaben der Eltern sei unseren Kollegen empfohlen. Sie heißt: „Das Schulkind“ von Dr. R. Silberstein. Die Schrift ist für 20 Pf. in jeder Buchhandlung zu haben.

**Fritz Gerber, Berlin**  
Centralmarkthalle 1a Fernspr.: Amt Königstadt 8411  
kauft und übernimmt in Kommission alle Sorten  
**Obst und Gemüse**  
Sofortige Abrechnung und Kasse. Ia. Referenzen.

**Buchenlauberde**  
zu kaufen gesucht.  
Muster sowie Preis an  
**Philipp Aron,**  
Gärtner  
Straßburg-Neupreisen 1. E.

Kaufe jedes Quantum  
**Quecken-**  
**Löwenzahnwurzel**  
**E. O. Förster,**  
Berlin-Friedenau, Rheinstr. 60

**Sellerie,**  
**Petersilie,**  
**Porree,**  
**Gemüse,**  
**Rüben**  
kauft  
**Chem. Fabrik Dr. Kast,**  
G. m. b. H., Frankfurt a. M.

**Gesucht!**  
**500 Pflaumen**  
halbst., niedr. veredelt,  
**500 Kirschen**  
halbst., niedr. veredelt,  
in verschied. Sorten werden  
gesucht ganz od. teilweise.  
Offerten mit Angabe der Zahl  
jeder Sorte sieht entgegen  
**Fr. E. Bismark,**  
**Halmstad (Schweden).**

**Helleborus niger**  
Pflanzen, 2-3jähr., z. Herbst  
blühend, in nur guter Ware  
gesucht. Angebote an  
**Ludw. Welcker, Hofl.**  
Darmstadt.

**Junge Witwe**  
32. ev. praktisch, umsichtig und  
arbeitsfreudig, mit lebenswü-  
rdigen Knaben und Mädchen von  
3 und 8 Jahren, alle durchaus  
gesund, später 18.000 M. Ver-  
mögen, wünscht, sich mit Gär-  
tner-Besitzer wieder zu ver-  
heiraten. Witwer oder Kriegs-  
beschädigter angenehm.  
Ausführliche Offerten mög-  
lichst mit Bild unter W. N. an  
die Exped. d. Blattes, Leipzig,  
Boasstr. 5, erbeten.

**Phlox decussata.**  
Reichhaltigstes Sorti-  
ment. Eigene und di-  
verse andere neue und  
neueste Züchtungen.  
10 St. i. 10 Sort. n. m. Wahl 3-3,50 M.  
100 „ 40-50 „ „ „ 25-30 „  
100 „ Romm. a. nur gut. 8.15-20 „  
1000 „ „ „ „ 128 „  
Katalog auf Wunsch.  
**August Buchner,**  
München - Neuhausen,  
Ruffinstraße 4.

**25-30,000 Niedr.**  
**u. Hochst-Rosen**  
in den besten alten u. neuesten  
Sorten, Sortenverzeichnis frei!  
1000 **Levassieur** 1000  
**Aonchen Müller**, 1000  
Testout, Pr. de Bul-  
gario, Juliet, Herriot, 1000  
Malmison usw. (Deutscher  
Zoll- und Bahnverkehr). Preise  
nach Uebereinkunft.  
**J. Crelot & Söhne,**  
Weinradorf-Neudorf i. Luxemburg  
(Großherzogtum).

**Rugosa Regelliana,**  
stark, Stück 0,25 M., 100 Stück  
20 M., Stämme St. 0,40 M. 100 St.  
35 M. Niedr. Rosen in viel. Sort.  
100 St. 22 M. off. geg. Nachnahme  
**Hinr. Thies, Uetersen**  
(Holst.)  
1 Ladung 200  
1717 mm st. Spallerlatten  
1,00 bis 5,00 lang, preisw. abg.  
Holzhandl. Heinrich Bader,  
Leipzig-Volkmarstr., Konradstr.

Wir haben wieder einige  
Ladungen  
**Kitt**  
in guter geschmeidiger Qualität zu  
mässigen Preisen infolge günstigen  
Einkaufes abzugeben.  
**Kinon & Cie., Leipzig.**

**Setzweibeln**  
1a schöne trockene Ware  
100 Pfund M. 150,-  
10 „ 15,50  
ab Offenburg, Nachnahme, Eilgut  
und Post, versendet  
**Adolf Spinner, Offenburg.**

**Glaserkitt**  
bewährte Qualität, bietet an  
**C. F. Weber**  
**Aktiengesellschaft,**  
Leipzig - Pingwitz.

Beabsichtige mein  
**Grundstück**  
mit 3 Morg. Gartenland  
sofort wegen Todesfall meines  
Mannes zu verkaufen. Sichere Exi-  
stenz für deutschen Gärtner.  
Witwe **Ebert, Mogilna** in Posen.

**Gärtnerei**  
10 Min. von Görlitz, 0,76 ha groß,  
guter Boden, mit kleinem, mas-  
sivem Wohnhaus, Seitengebäude,  
Wagenschuppen und verschied.  
Treibhäusern, soll am 14. April cr.  
vorm. 10 Uhr im Amtsgericht zu  
Görlitz umständehalber zwangs-  
weise verkauft werden. Nähere  
Auskunft durch  
**O. Kindler, Görlitz,**  
Bahnhofstr. 60, I.

**Früh.-Zwiebelpflanzen**  
Aug.-Auss. 0100 8 M., 01000 75 M.  
per Nachnahme  
**A. Döner, Weissenfels (Saale).**

**Ia Gurkensamen**  
keimkräftig Ko . . . M. 62,-  
125 Gramm franko . . . „ 3,50  
250 „ „ „ „ 16,50  
Nachn. vers.  
**H. Kristin, Namslau.**

**Kürbis**  
Feld- oder Speise-, kg Mark 7,-  
Nachnahme empfiehlt  
**F. Reiber-Nankensak, Hofl.**  
Attenburg S.-A.

**Himbeersträucher**  
Winklers Sämling,  
p. % M. 8,-, p. % M. 70,-  
**Marlborough und Fastoff**  
p. % M. 6,-, % M. 50,-  
liefern in gut bewurzelter Ware  
gegen Nachnahme  
**Oskar Zschorn, Lichtenstein i. S.**

**Gemüse-Gärtner!**  
Ledig, tüchtiger Fachmann für  
Gemüsebau - Großbetrieb (auch  
Kriegs-Invalide) sofort gesucht.  
Zeugnisse über Vorbildung, bis-  
herige Tätigkeit, sowie Lohnan-  
spruch an die K. Direktion der  
Heil- u. Pflegeanstalt Wernack

**Rhabarber,**  
**Stachelbeeren,**  
**Erdbeeren,**  
**Johannisbeeren,**  
**Himbeeren.**  
Für die kommende Ernte  
nehmen feste Abschlüsse  
auf diese Obstsorten ent-  
gegen.  
**H. Bourzutschky Söhne**  
Marmeladenfabrik  
Wittenberg, Bez. Halle.

**Papier-Säcke** m. wasser-  
dichter Einlage, auch f. Kali- pp.  
Salze, nicht unter 1000 St. ab Pa-  
brik d. **K. Hanne,** Vertreter,  
Rietzsd. b. Sangorkhausen.

**Spargelpflanzen**  
„Ruhm von Braunschweig“, kräftig,  
empfehl. billigst  
**L. Gertz, Paderb.**

**Ia Düngerkalk**  
Kunstdünger, Poudrette  
**Alphons Stoffels,**  
Duisburg 13.

**Weisse und farbige**  
**Kranzblumen !!**  
jede Blume mind. 5 cm groß,  
3000 Stück nur M. 12,- franko.  
Blumenhandlung **F. Braun v. Protze,**  
Dresden, Scheffelstraße.

Zur Beaufsichtigung der  
Leute beim pflanzen und  
bearbeiten von Gemüse wird  
**tüchtiger Gärtner**  
gesucht.  
**Domäne Wendelstein**  
b. Roßleben (Unstrut).

**Suche** zum 15. April einen  
verheir., tüchtigen  
**Obergärtner**  
erfahren in Obst-, Gemüse-  
und Blumenzucht, Bewerbun-  
gen unter Angabe der  
Gehaltsansprüche u. Famili-  
enverhältnisse sind Zeugn-  
isse über die bisherige  
Tätigkeit beizufügen.  
**Otto Schlotter, Düren (Rhd.)**

**Gärtner u. Jäger**  
einf., tüchtig u. weidger. sof. ges.  
**Dom Grütznstein b. Massin, N.-M.**

**Tüchtiger**  
**Gärtner**  
für kleines Freiland gesucht.  
**Riese-Kapellgärtner- und Werkzeug-**  
**Fabrik G. m. b. H., Laborierstraße,**  
**Weissenau, Franz Joseph Str. 110.**

**Gärtner gesucht**  
für m. Park mit Obst- und  
Gemüseulturen u. Treibhaus.  
Freie Wohnung, Heizung, Be-  
leuchtung m. übl. Gehalt 120 M.  
monatlich. Ev. auch arbeitsf.  
Kriegsbeschädigter  
**Carl Cordes, Magdeburg,**  
Westendstr. 2.

Suche für meinen Betrieb  
einen ledigen

**tüchtigen Obergelhilfen**  
Derselbe muß bes. i. Topfpflanzen,  
sowie auch im Bedienen der  
Kundschaft bewandert sein.  
Angebote mit Bedingungen an  
**Aug. Schröder,**  
**Potsdam, Gr. Weinmeisterstr. 63**  
Auch stelle ich einen **Schiffen** ein.

Suche für sofort oder später  
**jüngeren Gehilfen,**  
kann auch Ausgelernter sein,  
für Topfpflanzen, Bindererl und  
Friedhofsarbeiten. Näheres  
**Wilh. Gieselberg,**  
Friedhofsgärtner  
**Setzweil Westf., Alleestr. 58.**

**Tüchtiger**  
**Gärtner,**  
im Gemüsebau und Obstzucht  
durchaus erfahren, in dauernde  
Stellung gesucht für die  
Direktions-Villa.  
Offerten erbeten an  
**Baubüro**  
**Benzwerke Gaggenau**  
in Baden.

**Gesucht pr. bald ein**  
lediger  
**Gärtner**  
Rittergut Steinhausen,  
Post Bommern, Ruhr.

Wir suchen für die Über-  
wachung u. Ausführung un-  
serer Versuchskulturen einen  
jüngeren, zuverlässigen

**Gärtner.**  
Militärfreie oder Kriegs-  
invaliden erhalten Vorzug.  
Vergütung pro Monat Mk.  
110 bis Mk. 120 und Reise-  
entschädigung.  
Meldungen mit Zeugn-  
isabschriften erbeten an das  
**Agrarchemische Laboratorium**  
beim **Landwirtschaftlichen Institut**  
der **Landes-Universität Gießen,**  
Frankfurter Straße 85.

**Obergärtner-Gesuch!**  
Suche zum baldigen Antritt  
oder später einen tüchtigen  
**Obergärtner**  
für Topfpflanzen in mein um-  
fangreiches Geschäft in dauernd  
Lebensstellung. Derselbe muß  
militärfrei sein, ob verheiratet  
oder ledig, auch leicht Kriegsbe-  
schädigter nicht ausgeschlossen.  
Angebote erbitte bald.  
**Jos. Klinko, Gärtnereiische Kultur**  
**Frankenstein j. Schlesien.**

**Gärtner oder Gärtnerin**  
dauernd für große Villa und  
Gartengrundstück mit Feldbear-  
beitung, sucht zum baldig. Antritt  
**J. Reuter, Berlin-Hermsdorf.**

**Gärtner oder**  
**Gärtnerin**  
erfahren in Gewächshausarbeiten  
Obst- und Gemüsebau, finde-  
dauernde Stellung. Gartenar-  
beiter stehen zur Verfügung.  
**Gebuhrat Wendi, Bremen,**  
Schwachhauser Heerstraße 63.

Für 1. April oder später suche  
ich für die Kriegsdauer je  
tüchtige  
**Gärtnerin,**  
die in allen Zweigen von Obst-  
Gemüse- u. Blumenbau erfahre  
ist. Kein Gewächshaus. Gehalts-  
ansprüche bei freier Kost un-  
Station, nebst Photographie er-  
beten an  
**Elisabeth Gräfin von Schlitz**  
genannt von Görtz,  
Schlitz, Hessen.

Suche sogleich eine  
**Gärtnerin**  
für meinen Privatgarten. An-  
gebote mit Gehaltsansprüchen  
erbeten an  
**M. Lunck, Fabrikbesitzer**  
**Lösau, Ostpreußen.**